

SCHULUNGSVERTRAG

Zwischen der Jagdschule Unstrut-Hainich und nachstehendem Teilnehmer/in wird ein Schulungsvertrag geschlossen. Beide verpflichten sich die folgenden Vereinbarungen zu erfüllen. Der Schulungsvertrag ist mit Unterschrift des Teilnehmers/in verbindlich. Die Jagdschule bestätigt den Vertrag durch Zusendung der Buchungsbestätigung/Rechnung.

Persönliche Daten des Antragstellers/ Teilnehmers:

Herr/ Frau:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Landkreis:	
Telefon:	
E-Mail:	
Beruf:	

Kursgebühren 2023

	Lehrgang	von	bis	€
Wochenendkurs	2025-WE	vorr. Sept.	Mai	2555,-
Wochenendkurs mit Garantie	2025-WEG	vorr. Sept		2999,-
Feierabendkurs	2025-FA	n.Abspr.		2555,-
Wochenendkurs	2026-WE	Juni	Oktober	2555,-
Einzelunterricht/ Individualkurs	2023-E	n.Abspr.		6850,-
Prüfungswiederholungskurs	2023-P	n.Abspr.		450,-

Der Teilnehmer meldet sich mit seiner Unterschrift verbindlich an und erkennt die AGB der Jagdschule Unstrut Hainich an. Die Jagdschule Unstrut Hainich gewährleistet eine ordentliche Abwicklung der Schulung gemäß der AGB. Ein Selbststudium der Lernunterlagen ist unerlässlich. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, dem Unterricht aufmerksam zu folgen und das Besprochene nach jeder Unterrichtseinheit selbstständig nochmals aufzuarbeiten.

Der Unterricht erfolgt in Anlehnung an den Ausbildungsrahmenplan des Landesjagdverbandes sowie der Leitlinie für die Jungjägerausbildung des Freistaates Thüringen. Ein Vollständigkeitsanspruch kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Ebenfalls übernimmt der Ausbilder keine Gewähr für das Bestehen der Prüfung. Neben der theoretischen Ausbildung bemüht sich der Ausbilder um eine umfassende praktische und theoretische Wissensvermittlung.

Lehrgangs-Nr:	von	bis	€
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer/in die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) an. Die AGB sind Bestandteil des Schulungsvertrages. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Schulungsleistung (Jagdausbildung) und nicht die Erlangung des Jagdscheines.

1. Der Teilnehmer versichert, dass er zum Ausbildungsantritt über die erforderliche körperliche Fitness und Eignung verfügt, welche zur Erlangung des Jagdscheines erforderlich ist. In unserer Schule gelten nach aktueller Lage die 2G Regeln! Ändert sich die pandemische Lage wird dementsprechend von uns reagiert. Der Vertragspartner erkennt die Schulung nach 2G Regeln mit seiner Unterschrift an!
2. Anmeldeschluss/ Einsendeschluss ist 30 Tage vor Kursbeginn, wenn nicht anders vereinbart.
3. Die Jagdschule hat das Recht, die Anmeldung des Teilnehmers/in ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
4. Nach Eingang des Schulungsvertrags in der Jagdschule erhält der Teilnehmer/in eine Rechnung in Höhe der Kursgebühr. 50% des aufgeführten Betrages der Kursgebühr ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge an die Jagdschule Unstrut Hainich zu zahlen. Die restlichen 50% des Betrages werden 30 Tage vor Kursbeginn fällig.
5. Waffen für die Schießausbildung werden auf jeden Schüler angepasst und kostenfrei zur Verfügung gestellt für die Dauer der Ausbildung. Der Ausbilder behält sich vor, Auszubildende, die das Lernziel nicht erreicht haben während der Dauer der Ausbildung, nicht zur Prüfung zu melden. Die bezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet. Es steht dem Auszubildenden jedoch frei kostenfrei innerhalb eines Jahres einen Wiederholungskurs zu belegen, um seine Kenntnisse zu verbessern. Hier liegt jedoch eine Teilnahme an der Prüfung wieder im Ermessen des Ausbilders.
6. Der Auszubildende verpflichtet sich, an mind. 90% der Kurstermine teilzunehmen. Das Fehlen an den Schulungsveranstaltung ist nur aus triftigen Gründen (Krankheit – ärztliches Attest ist vorzulegen) zulässig. Fehlt der Auszubildenden mehr als 10%, behält sich der Ausbilder eine eingehende Prüfung des Wissens sowie die Teilnahmeverweigerung an der Prüfung vor. Der Auszubildende hat pünktlich und mit vollständigen Unterrichtsunterlagen zu erscheinen. Die Teilnahme an den Schießausbildungstagen ist verpflichtend. Sollte hier eine Teilnahme nicht möglich sein, so muss der Schüler Einzelunterricht buchen, oder nachweisen. Bestehen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit bzw. zukünftigen Waidgerechtigkeit des Auszubildenden, kann und wird dieser von der Kursteilnahme ausgeschlossen. Eine Kündigung des Auszubildenden vom Schulungsvertrag muss schriftlich und mit triftiger Begründung erfolgen. Die Kursgebühr wird hierbei anteilig erstattet.
7. Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass der Kurs nur bei ausreichender Teilnehmeranzahl stattfinden kann. Die Schulungsteilnehmer werden in jedem Fall rechtzeitig informiert über einen möglichen Ausfall. Die Jagdschule behält sich vor, die Kursteilnehmer im Falle einer Stornierung durch zu geringe Teilnehmerzahl, umzubuchen. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend informiert und kann der

- Umbuchung innerhalb von 10 Tagen schriftlich widersprechen und selbst einen anderen Kurs zu wählen.
8. Die Platzreservierung erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Der Vertrag kommt erst zustande, nachdem die Kursplatz- Reservierung vom Ausbilder schriftlich bestätigt wurde.
 9. Wird die Durchführung der Schulung aus Gründen höherer Gewalt oder sonstiger, nicht von der Jagdschule zu vertretender Umstände, unmöglich, kann der Teilnehmer/in daraus weder Rücktrittsrechte noch etwaige Schadensersatzansprüche herleiten. Eine bereits bezahlte Schulungsgebühr wird in diesem Fall seitens der Jagdschule zurückerstattet; für jeden durchgeführten Lehrgangstag reduziert sich jedoch die Kursgebühr entsprechend anteilig. Die Jagdschule haftet nur insoweit für Personen- und Sachschaden, soweit sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurde. Die Teilnahme am Lehrgang Erfolg ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer seinerseits haftet für alle Beschädigungen, welche er während des Lehrgangs an den Gegenständen der Jagdschule schuldhaft verursacht.
 10. Ist ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Lehrgang anzutreten oder muss er diesen abbrechen, willigt ihm die Jagdschule eine erneute Lehrgangsteilnahme innerhalb eines Jahres zu, ohne dass dafür gesonderte Kosten erhoben werden. Der Teilnehmer hat hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen. Für die Nichtteilnahme an der Prüfung oder den Lehrgangsabbruch erhebt die Jagdschule Unstrut Hainich eine zusätzliche Kostenpauschale von 350€.
 11. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, welche von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Die Teilnehmer stellen die Jagdschule von jedweden Schadensersatzansprüchen frei, welche von Teilnehmern verursacht wurden. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für von den Kursteilnehmern mitgebrachte Gegenstände (z. Bsp. Waffen, Ferngläser, usw.). Vorstehende Regelungen gelten nicht für vom Schulungspersonal verursachte Schäden.
 12. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer harmonischen und aktiven Zusammenarbeit im Unterricht. Insbesondere während der Schießausbildung ist den Anweisungen des Ausbildungspersonals strikt Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung hat den sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb zur Folge. In diesem Fall findet keine Erstattung der Kursgebühr statt. Drogen- und Alkoholgenuss ist während der Schießausbildung strikt untersagt. Der Teilnehmer/in hat dafür Sorge zu tragen, daß er zum Zeitpunkt der Schießausbildung nicht durch (Rest) Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt ist.
 13. In der Schulungsgebühr sind die Kosten für den Lehrgang, umfangreiche Schulungsunterlagen, sowie die notwendigen Kosten der Schießausbildung incl. Waffennutzung und Versicherung enthalten. In 2025 ist die Teilnahme an unserem Aufbruch und Zerwirkseminar um 50% vergünstigt enthalten! Nicht enthalten sind Kosten für Prüfung, Unterkunft und Verpflegung sowie An- und Abreisekosten.

14. Für unsere Geld zurück Garantie gelten unsere AGB's und folgende Vereinbarung:
Der Teilnehmer nimmt am Kurs wie hier beschrieben Teil. Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, kann diese innerhalb eines Jahres unbegrenzt oft im Freistaat Thüringen erneut absolviert werden. Eine Nachprüfung ist Pflicht (Nachprüfungskosten trägt der Teilnehmer). Sollte das Jahr verstreichen, ohne einen positiven Abschluss, so ist die Teilnahme am nächsten Jagdscheinkurs zu mind. 50% der Einheiten erforderlich. Kosten für Munition, Schießstand etc. trägt der Ausbildungsträger. Prüfungsgebühr der Teilnehmer. Sollte diese Prüfung und eine Nachprüfung auch erfolglos absolviert werden, so bekommt der Teilnehmer seine entrichtete Lehrgangsgebühr abzüglich einmaliger Munitionskosten und Lehrmaterial vollumfänglich erstattet! Dafür garantieren wir!
15. Die Jagdschule verpflichtet sich sämtliche persönliche Daten der Kursteilnehmer gegenüber Dritter mit absoluter Verschwiegenheit zu behandeln. Die persönlichen Daten der Teilnehmer/in werden im EDV-System der Jagdschule gespeichert. Der Teilnehmer/in gibt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner persönlichen Daten an die Haftpflichtversicherung für die Jagdausübungsberechtigten und die zuständige Jagdbehörde.
16. Bild- und Tonaufnahmen während des Lehrgangs sind ausdrücklich nur mit Zustimmung des Kursleiters gestattet. Jede Zuwiderhandlung stellt einer Urheberrechtsverletzung dar und kann zum Ausschluß vom Lehrgang führen.
17. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Geschäftssitz der Jagdschule.
18. Abweichende Vereinbarungen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit.

Ort:	Datum:	Unterschrift:
------	--------	---------------